Deutscher Bundestag **Drucksache 19/4894**

19. Wahlperiode 09.10.2018

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Daniela Wagner, Steffi Lemke, Stephan Kühn (Dresden), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/4444 –

Unfälle mit Wildtieren und Maßnahmen zu deren Vermeidung

Vorbemerkung der Fragesteller

Für Autofahrerinnen und Autofahrer stellen querende Wildtiere eine erhebliche Gefahrenquelle dar. Immer wieder kommen Menschen bei Verkehrsunfällen mit Wildtieren ums Leben oder werden schwer verletzt. Fast jeder zweite Autofahrer ist mindestens einmal mit einem Wildtier kollidiert oder musste einem solchen ausweichen (ADAC Motorwelt 10/2015). Auch auf Bahnstrecken kommt es zu Unfällen mit Wildtieren (www.rbb24.de/panorama/beitrag/2018/01/unfall-verkehr-wildtiere-berlin-brandenburg-statistik-rehe-wildschweine.html).

Zugleich stellt das in Deutschland dicht gesponnene Straßen- und Schienennetz eine, durch die Zerschneidung von Lebensräumen, erhebliche Gefahrquelle für wild lebende Tiere dar. Vertreter von Jagdverbänden berichten, dass an vielen stark befahrenen Verkehrswegen Wildtierwanderungen nicht mehr funktionieren und sich die Genpools auseinanderentwickeln.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 5. Oktober 2018 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Wie viele Verkehrsunfälle (auch Bagatellunfälle) unter Beteiligung von Wildtieren wurden in den Jahren seit 2014 im Rahmen der amtlichen Straßenverkehrsunfallstatistik nach Kenntnis der Bundesregierung erfasst (bitte nach Bundesland, Unfällen mit Todesfolge, Unfällen mit Personenschaden und schwerwiegenden Unfällen mit Sachschaden auflisten)?

Übersicht über die Folgen von Unfällen mit Wildtieren der Jahre 2014 bis 2017

	2014			2015			2016			2017		
	U(P)	davon U(GT)	U(SS)	U(P)	davon U(GT)	U(SS)	U(P)	davon U(GT)	U(SS)	U(P)	davon U(GT)	U(SS)
Schleswig Holstein	149	1	6	154	1	5	143	1	5	144	0	9
Hamburg	3	0	0	3	0	1	4	0	2	2	0	0
Niedersachsen	354	6	18	372	2	23	332	2	17	355	2	19
Bremen	1	0	1	1	0	1	3	0	0			
Nordrhein-Westfalen	184	1	14	180	1	22	165	1	72	178	1	41
Hessen	215	2	16	198	1	22	199	1	36	223	0	168
Rheinland-Pfalz	209	2	50	248	2	63	234	1	49	236	0	62
Baden-Württemberg	175	0	23	207	1	22	165	1	14	212	1	13
Bayern	471	4	21	501	2	16	476	2	9	471	2	14
Saarland	58	0	11	50	0	7	54	0	5	45	0	7
Berlin	12	0	0	20	1	1	18	0	1	15	0	0
Brandenburg	166	0	6	163	0	20	183	1	40	221	1	25
Mecklenburg-Vorpommern	132	0	10	105	1	10	115	0	14	141	1	13
Sachsen	89	0	19	129	0	22	114	1	22	111	0	23
Sachsen-Anhalt	136	1	44	149	0	38	128	0	49	123	2	47
Thüringen	75	0	57	100	0	73	63	0	79	74	0	71
Gesamt	2.429	17	296	2.580	12	346	2.396	11	414	2.551	10	512

BASt-U2n-39/2018

2. Inwiefern hat die Bundesregierung Kenntnis über die von Versicherungen erstatteten Schadenssummen bei Verkehrsunfällen unter Beteiligung von Wildtieren in den einzelnen Jahren seit 2014 (bitte tabellarisch darstellen), und wenn nein, warum nicht, und sieht die Bundesregierung hier eine Notwendigkeit, die Informationslücke zu schließen?

Dazu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

Prioritäres Ziel der Verkehrssicherheitsarbeit der Bundesregierung ist es, die Anzahl der Unfälle mit Personenschaden und damit die Anzahl der Verunglückten im Straßenverkehr sowie die schwerwiegendem Sachschaden zu verringern. Dazu sind die Informationen aus den Daten der amtlichen Straßenverkehrsunfallstatistik ausreichend.

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

3. Wie viele Wildunfälle auf Bahntrassen wurden in den einzelnen Jahren seit 2014 von der DB AG erfasst (bitte nach Unfällen mit Personenschaden sowie Angaben zum Sachschaden auflisten und Anzahl und Kosten tabellarisch darstellen)?

Zu Wildunfällen auf Bahntrassen liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Das Statistische Bundesamt erfasst zwar grundsätzlich auch Eisenbahnunfälle, jedoch werden bei diesen die Unfallursachen nicht so stark differenziert wie bei den Straßenverkehrsunfällen. Daher lässt sich die Anzahl der Wildunfälle auf Bahntrassen aus der amtlichen Statistik nicht ermitteln.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

4. Inwiefern werden die in der Antwort zu Frage 6 auf Bundestagsdrucksache 18/7175 genannten fachlichen Anforderungen an Leit- und Sperreinrichtungen aus dem Merkblatt zur Anlage von Querungshilfen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen bei einzelnen Projekten überprüft und evaluiert?

Die fachlichen Anforderungen an Leit- und Sperreinrichtungen, die das Merkblatt zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen enthält, werden bei jedem Straßenbauvorhaben berücksichtigt.

Hinsichtlich der Wildschutzzäune entscheiden die Straßenbauverwaltungen der Länder auf Basis der Richtlinien für Wildschutzzäune an Bundesfernstraßen (Wildschutzzaun-Richtlinien – WschuZR 1985) nach Abstimmung mit den Jagdausübungsberechtigten/Jagdverbänden, wo Wildschutzzäune errichtet werden.

5. Welcher Anteil des DB-Schienennetzes ist nach Kenntnis der Bundesregierung mit Wildschutzzäunen ausgerüstet, und in welchem Umfang plant die DB AG, in den nächsten fünf Jahren weitere Wildschutzzäune zu errichten?

Die DB AG teilt mit, dass eine bautechnische Vorschrift zur Beurteilung der Notwendigkeit von Wildschutzzäunen auf Neu- und Ausbaustrecken über 200 km/h besteht. Insgesamt sind auf allen Strecken 47,3 km mit Wildschutzzäunen ausgerüstet. Da die Ausrüstungskriterien für die Errichtung von Zäunen an Neu- und Ausbaustrecken jeweils von örtlichen Gegebenheiten abhängen und über gesonderte Gutachten die Notwendigkeit von Einzäunungen im Einzelfall zu klären ist, kann keine Aussage zum künftigen Ausrüstungsumfang gegeben werden.

6. Bei wie vielen Wildunfällen war das Wild nach Unfallhergang nach Kenntnis der Bundesregierung sofort tot?

7. Bei wie vielen Wildunfällen musste das Wild, etwa durch Fangschuss, nach Kenntnis der Bundesregierung von Leiden erlöst werden?

8. Auf welche Art wurden Wildtiere nach Kenntnis der Bundesregierung von ihrem Leid erlöst (bitte nach Wildtierart, Art der Tötung und die Tötung vornehmende Personengruppe aufschlüsseln)?

9. Bei wie vielen Wildunfällen war nach Kenntnis der Bundesregierung eine Nachsuche erforderlich?

10. Bei wie vielen Wildunfällen haben Wildtiere diese Unfälle nach Kenntnis der Bundesregierung (vermutlich) überlebt?

11. Wie viele Fälle sind der Bundesregierung seit 2007 bekannt, in denen es im Zusammenhang mit Wildunfällen zu Verfahren in Verbindung mit § 4 des Tierschutzgesetzes (TierSchG) kam (bitte nach Bundesland und Ausgang des Verfahrens aufschlüsseln)?

Die Fragen 6 bis 11 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

12. Welche neuen Forschungsvorhaben und Langzeitstudien zur Vermeidung von Wildtierunfällen sind seit der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/7175 nach Kenntnis der Bundesregierung abgeschlossen oder neu begonnen worden?

Das Projekt „Wirkungsweise von Wildwarnern“ wurde abgeschlossen und in der Schriftenreihe Forschung Straßenbau und Straßenverkehrstechnik, Heft 1127/2017 veröffentlicht.

Ebenfalls abgeschlossen und veröffentlicht sind die Erkenntnisse aus dem Forschungsvorhaben des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV). Diese wurden in der Fachzeitschrift „Accident Analysis and Prevention 120 (2018), S. 64-73 publiziert.

Das Forschungsvorhaben „Wildunfallprävention – Evaluation von Wildunfalldaten und ökonomischer Faktoren von Präventionsmaßnahmen“ wird voraussichtlich 2019 abgeschlossen.

Mit dem Ziel der Vermeidung von Wildunfällen hat die Bundesregierung im Jahr 2016 einen „Forschungsschwerpunkt Wildunfallprävention“ unter Federführung der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) angestoßen. Es umfasst folgende Themenfelder.

- „Wildunfälle“:
  Ziel: Identifikation der Verkehrssicherheitsdefizite und Bereitstellung einer Datenquelle für weitere Analysen
- „Faktor Wild“:
  Ziel: Beeinflussung des Wildes zur Vermeidung von Konflikten
- „Faktor Mensch“:
  Ziel: Beeinflussung der Verkehrsteilnehmer bei drohenden Konflikten mit Wild
- „Faktor (Agrar-/Straßen-) Infrastruktur“:
  Ziel: Vermeidung von Konfliktsituationen Wild/Verkehr.

Die Ergebnisse und Erkenntnisse sollen in einem „Leitfaden zur Wildunfallprävention“ zur Verfügung gestellt werden.

Außerdem wird seit Juni 2018 eine Studie der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) mit der Fragestellung durchgeführt, ob blaue Wildwarnreflektoren einen Einfluss auf das Fahrverhalten des Menschen haben.

13. Liegen die Ergebnisse aus dem in der Antwort zu Frage 8 auf Bundestagsdrucksache 18/7175 angekündigten und vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur geförderten, gemeinsam mit dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft in Auftrag gegebenen Forschungsvorhaben zu Wildwarnern bereits vor?

Es wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

14. Liegen die Ergebnisse des in der Antwort zu Frage 8 auf Bundestagsdrucksache 18/7175 angekündigten Forschungsvorhaben „Wildunfallprävention – Evaluation von Wildunfalldaten und ökonomischer Faktoren für Wildunfallpräventionsmaßnahmen“ (FE 03.525/2013/FRB) des Bundesamtes für Straßenwesen bereits vor, was beinhalten diese, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung aus den Ergebnissen abgeleitet?

Es wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

15. Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung aus dem Pilotprojekt eines bundesweiten Totfundkatasters gezogen, dessen Testphase laut Antwort zu Frage 10 auf Bundestagsdrucksache 18/7175 im Jahr 2016 abgeschlossen sein sollte?

16. Wurde ein bundesweites Totfundkataster eingeführt, und wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 15 und 16 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das seit Ende 2016 bundesweit bestehende Tierfund-Kataster (www.tierfund-kataster.de) ermöglicht erstmals eine einheitliche und ortsgenaue Aufnahme von Wildtierfunden. Aktuell unterstützen bereits 7 800 Nutzer das Projekt. Die Daten werden dabei über eine kostenlose Tierfund-App oder das Internet erfasst. Wissenschaftler der Universität Kiel werten die Daten aus und ermitteln Unfallschwerpunkte, die es für die Sicherheit von Mensch und Tier zu entschärfen gilt.

17. Welche geschützten Wildtierarten werden nach Kenntnis der Bundesregierung durch Verkehrsunfälle in ihren Populationen erheblich beeinträchtigt, und wie stellt sich die Gefährdung der Bestände dar (bitte die Antwort zu Frage 9 auf Bundestagsdrucksache 18/7175 präzisieren)?

Es wird auf die im Internet frei verfügbare Veröffentlichung des Bundesamtes für Naturschutz „Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen“ verwiesen.

18. Welche Tierarten benutzen nach Kenntnis der Bundesregierung die vorhandenen Grünbrücken (bitte nach Grad der Gefährdung der Tierart aufschlüsseln)?

Grünbrücken, wenn sie den fachlichen Anforderungen des Merkblattes zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen entsprechen, ermöglichen grundsätzlich allen Tierarten eine Querung über Straßen.

19. Wo gingen nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2015 neue Wildwarnanlagen und Grünbrücken in Betrieb (bitte aufgeschlüsselt nach Bundesländern und mit Angaben zu den Kosten darstellen)?

Folgende Wildwarnanlagen und Grünbrücken wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2015 fertig gestellt. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 11 auf Bundestagdrucksache 18/7175 verwiesen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Straße	Abschnitt	Querungshilfe	Fertig-stellung	Kosten
Baden-Württemberg				
A 8	AS Merklingen - AS Ulm-West	Faunabrücke Imberg (oder Kemmental)	2018	3,4 Mio. €
Bayern				
A 3	AS Weibersbrunn - AS Rohr-brunn	Grünbrücke Spessart (Rohr-brunner Forst/Krebsloch)	2017	6 Mio. €
Berlin				
keine				
Brandenburg				
A 9	AS Beelitz-Heilstätten - AS Beelitz	Grünbrücke Beelitz	in Bau	4,9 Mio. €
B 101	OU Thyrow (AS Trebbin-Nord - AS Thyrow)	Grünbrücke Thyrow	in Bau	7,2 Mio. €
Bremen				
keine				
Hamburg				
keine				
Hessen				
A 4		Grünbrücke Löfflerdelle	fertig	4,8 Mio. €
A 49	AS Neuental - AS Schwalmstadt	Grünbrücke Grabeshecke/ Dorneshecke	in Bau	k. A.
B 252	OU'en Münchhausen, Wetter und Lahntal	Fledermausbrücke bei Wetter	in Bau	1,7 Mio. €
B 252	OU'en Münchhausen, Wetter und Lahntal	Fledermausbrücke bei Wetter	in Bau	1,7 Mio. €
Mecklenburg-Vorpommern				
keine				
Niedersachsen				
A 7	AD Salzgitter - AS Bockenem	Grünbrücke Hainberg	2017	3 Mio. €
A 7	AS Seesen (Harz) - AS Echte	Grünbrücke Harzhorn	in Bau	3 Mio. € (PPP)
A 7	AS Northeim-West - AS Nör-ten-Hardenberg	Grünbrücke Breitenhai	in Bau	3 Mio. € (PPP)

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Straße	Abschnitt	Querungshilfe	Fertig-stellung	Kosten
Nordrhein-Westfalen				
A 33	AS Borgholzhausen - AS Halle	Faunabrücke Brune (Holtfelder Straße)	in Bau	1,8 Mio. € (PPP)
A 33	AS Borgholzhausen - AS Halle	Faunabrücke Eschweg	in Bau	1,8 Mio. € (PPP)
A 33	AS Borgholzhausen - AS Halle	Grünbrücke Neue Hessel	in Bau	2,6 Mio. € (PPP)
A 33	AS Borgholzhausen - AS Halle	Faunabrücke Tatenhauser Wald Postweg	in Bau	5,3 Mio. € (PPP)
Rheinland-Pfalz				
B 51	Stadtkyll - Olzheim	Grünbrücke Schönfeld	in Bau	2,1 Mio. €
Saarland				
keine				
Sachsen				
keine				
Sachsen-Anhalt				
keine				
Schleswig-Holstein				
A 7	AS Neumünster-Süd - AS Großenaspe (- AS Bad Bramstedt)	Grünbrücke Brokenlande	in Bau	6,3 Mio. € (ÖPP)
A 7	AS Bad Bramstedt - AK Schmalfeld	Grünbrücke Clashorn (Bad Bramstedt/Schmalfeld)	in Bau	5,4 Mio. € (ÖPP)
Thüringen				
keine				

20. Welche der in der Antwort zu Frage 18 auf Bundestagsdrucksache 18/2522 angeführten Projekte in Planung im Rahmen des Bundesprogramms Wiedervernetzung sind mittlerweile realisiert, und welche Änderungen haben sich gegenüber der Antwort zu Frage 12 auf Bundestagsdrucksache 18/7175 ergeben?

21. Welche der in der Antwort zu Frage 13 auf Bundestagsdrucksache 18/2522 angeführten Projekte in Planung wurden mittlerweile realisiert?

Die Fragen 20 und 21 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In folgenden prioritären Wiedervernetzungsabschnitten des Bundesprogramms Wiederver-netzung liegen derzeit konkrete Planungen zum Bau von Wiedervernetzungsmaßnahmen vor. Ebenfalls aufgeführt sind in Bau befindliche Abschnitte und die Abschnitte, in denen eine Vernetzung möglich ist.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Straße	Abschnitt	Maßnahme	aktueller Status	Anmerkungen
Baden-Württemberg				
A 5	südlich Rastatt/Niederbühl Oberrhein-Schwarzwald	Grünunterführung Eberbach	in Planung	Vorentwurfsplanung abgeschlossen, Wasserrechtsverfahren beantragt
A 5	südwestlich Freiburg Mooswald Oberrhein	Grünbrücke Mooswald	in Planung	Planung erfolgt durch DB Projektbau GmbH, Maßnahme in ruhendem Planfeststellungsverfahren
A 6	östlich Dielheim Kraichgau	Grünbrücke Wallenberg	in Planung	Austausch für Nr. 8 (A 81 östlich Oberndorf am Neckar); Vorentwurf genehmigt
A 8	zwischen Mutschelbach und Nöttingen Kraichgau	Grünbrücke Remchingen	in Planung	Vorentwurf wurde vom BMVI genehmigt, derzeit Prüfung der Verfahrensart
A 8	östlich Pforzheim Schwarzwald-Teilraum Hagenschieß	Grünbrücke Hagenschieß	in Planung	Vorentwurf wurde vom BMVI genehmigt, weitere Planung in Abstimmung
A 8	nördlich Laichingen (Widderstall) Schwäbische Alb	Grünbrücke Widderstall	in Planung	Machbarkeitsstudie wurde erstellt und ist derzeit in Abstimmung
A 8	östlich Merklingen Schwäbische Alb	Faunabrücke Imberg (oder Kemmental)	fertig	Grünbrücke im Zuge des Bedarfsplan-Ausbaus Hohenstadt - AS Ulm/W
A 81	südöstlich Geisingen Schwäbische Alb	Grünbrücke südöstlich Geisingen	in Planung	Austausch für Nr. 12 (B 35 südlich Maulbronn); Machbarkeitsstudie wurde erstellt und ist derzeit in Abstimmung
B 14	zwischen Herrenberg und Nufringen Schwarzwald – NP Schönbuch	Keine Angabe	in Planung	Voruntersuchung wurde erstellt, Variantenvergleich (Über- oder Unterführung) wird erarbeitet
B 31	östlich Titisee Neustadt Schwarzwald	Keine Angabe	in Planung	Machbarkeitsstudie wurde erstellt, Vorentwurf wird derzeit erarbeitet

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Straße	Abschnitt	Maßnahme	aktueller Status	Anmerkungen
Bayern				
A 3	nordwestlich Rohrbrunn Spessart	Grünbrücke Spessart (Rohrbrunner Forst/ Krebsloch)	fertig	Bau im Zuge des 6-streifigen Ausbaus
A 3	zwischen westlich Velburg und östlich Parsberg mittlere Frankenalb	Grünunterführung Talbrücke Geigerhaid	in Planung	Optimierungsmaßnahmen im Rahmen der Bauwerkserneuerung
A 3	zwischen westlich Velburg und östlich Parsberg mittlere Frankenalb	Grünunterführung Talbrücke Schallermühle	in Planung	Optimierungsmaßnahmen im Rahmen der Bauwerkserneuerung
A 3	östlich Neumarkt mittlere Frankenalb	Grünunterführung Talbrücke Krondorf	in Planung	Optimierungsmaßnahmen im Rahmen der Bauwerkserneuerung
A 3	westlich Geiselwind Steigerwald	Faunabrücke Steigerwaldhöhe (Fuchsberg)	in Planung	Bau im Zuge des 6-streifigen Ausbaus; Baubeginn vsl. ab 2019 (ÖPP-Modell)
A 9	zwischen Bad Berneck und Münchberg Fichtelgebirge - Thüringer Wald	Grünunterführung Talbrücke Rohrersreuth zwischen Marktschorgast und Bad Berneck (Nachrüstung von Irritationsschutzwänden)	fertig	im KP II umgesetzt, gleichwohl ins BPWV aufgenommen Funktion erreicht durch Nachrüstung von beidseitigen Irritationschutzwänden auf bestehender Talbrücke
A 95	zwischen Eschenlohe und Murnau Verbindung Murnauer Moos mit Loisach Aue	Grünunterführung Mühlbachtalbrücke vorhanden	fertig	Vernetzungsfunktion ist aktuell gegeben
A 95	zwischen Eschenlohe und Murnau Verbindung Murnauer Moos mit Loisach Aue	Grünunterführung Brücke über Loisach und Murnauer Moos	in Planung	Optimierungsmaßnahmen
B 2	östlich Garmisch-Partenkirchen Werdenfelser Land	Grünbrücke	in Planung	im Zuge des Neubaus der OU Garmisch-Partenkirchen im Zuge der B 2 (Wanktunnel)
B 2	zwischen Krün und Mittenwald Buckelwiesen	Faunaunterführung zwei Isarbrücken am Isarhorn vorhanden	fertig	Vernetzungsfunktion ist aktuell gegeben

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Straße	Abschnitt	Maßnahme	aktueller Status	Anmerkungen
Brandenburg				
A 2	südlich Wenzlow Vorfläming	Grünbrücke Wenzlower Heide	in Planung	---
A 15	zwischen Roggosen und Forst, Niederlausitz	Grünbrücke Groß Jamno	in Planung	auf Vorschlag des Landes neu aufgenommen als prioritärer Wiedervernetzungsabschnitt (anstelle BB B 2)
A 24	südlich Fretzdorf/ nördlich Walsleben Wittstock-Ruppiner Heide/Dosse	Grünbrücke Rossow	in Planung	in der Standortfindung
Mecklenburg-Vorpommern				
B 111	westlich Wolgast Ziesebruchquerung	Faunaunterführung	in Planung	Bau parallel zur OU Wolgast
Niedersachsen				
A 2	östlich Helmstedt Lappwald	Grünunterführung Morsleben ca. 1,5 km östl. Landesgrenze NI/ST vorhanden	fertig	Vernetzungsfunktion ist aktuell gegeben
A 7	zwischen Ausfahrt Echte und Ausfahrt Seesen Harzvorland	Grünbrücke Harzhorn	in Bau	Realisierung im Rahmen PPP-Projekt
A 7	nördlich Nörten-Hardenberg Leine-Senke	Grünbrücke Breitenhai	in Bau	Realisierung im Rahmen PPP-Projekt
A 7	bei Hann. Münden Kaufunger Wald	Grünunterführung "Rinderstall" und Werratalbrücke vorhanden	fertig	Vernetzungsfunktion ist aktuell gegeben
A 7	nördlich Bockenem Hainberg Weser-Leine-Bergland	Grünbrücke Hainberg	fertig	---
A 31	östlich Emden (FFH) Fehntjer Tief	Faunaunterführung Brücke über Fehntjer Tief	in Planung	Neubau der Brücke im Zuge Standstreifenanbau A 31

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Straße	Abschnitt	Maßnahme	aktueller Status	Anmerkungen
Nordrhein-Westfalen				
A 4	westlich BAB-Kreuz Olpe Süd Sauerland	Kleintierdurchlässe vorhanden	fertig	Querung über vorhandene und geeignete Durchlässe möglich; Sicherung des Ist-Zustandes
A 45	südlich Wilnsdorf Siegerland	Faunaunterführungen: diverse Brücken und Durchlässe, insbesondere Talbrücke Landeskroner Weiher	fertig	Zur Zeit wird geprüft, ob eine Grünbrücke südöstlich Siegen neben den vorhandenen Durchlässen (Autobahnbrücken) zu einer weiteren Verbesserung der großräumigen Habitatvernetzung beitragen könnte.
Rheinland-Pfalz				
A 61	westlich Bad Breisig Eifel	Grünunterführungen Talbrücken sichern Vernetzung	fertig	Vorhandene Talbrücken übernehmen Vernetzungsfunktion
Sachsen-Anhalt				
A 2	östlich Theeßen Vorfläming	Grünbrücke Dreibachen	in Planung	---

22. Wo sind nach Kenntnis der Bundesregierung neue Wildwarnanlagen und Grünbrücken geplant (bitte aufgeschlüsselt nach Bundesländern, Jahr der geplanten Fertigstellung und mit Angaben zu den vorgesehenen Kosten darstellen)?

Folgende Wildwarnanlagen und Grünbrücken sind nach Kenntnis der Bundesregierung in Planung.

Straße	Abschnitt	Querungshilfe	vsl. Fertigstellung	vsl. Kosten
Baden-Württemberg				
A 5	AS Freiburg-Mitte - AS Freiburg-Süd	Grünbrücke Mooswald	k. A.	unbekannt, Planung durch DB AG
A 6	AS Wiesloch/Rauenberg - AS Sinsheim	Grünbrücke Wallenberg	k. A.	6,8 Mio. €
A 8	AS Karlsbad - AS Pforzheim-West	Grünbrücke Remchingen	< 2022	7,5 Mio. €
A 8	AS Pforzheim Ost – AS Pforzheim-Süd	Grünbrücke Hagenschieß	< 2022	6,0 Mio. €
A 8	AS Hohenstadt - AS Merklingen	Grünbrücke Widderstall	k. A.	6,0 Mio. €
A 81	AS Geisingen - AS Engen	Grünbrücke südöstlich Geisingen	k. A.	k. A.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Straße	Abschnitt	Querungshilfe	vsl. Fertigstellung	vsl. Kosten
Bayern				
A 3	AS Erlangen-West - AS Erlangen-Frauenaurach	Grünbrücke Mönau	Vsl. 2024	ÖPP-Modell
A 3	AS Wiesentheid - AS Geiselwind	Faunabrücke Steigerwaldhöhe (Fuchsberg)	Vsl. 2024	ÖPP-Modell
A 6	AS Neuendettelsau - AS Schwabach-West	Grünbrücke Dechenwald	Vsl. 2023	5 Mio. €
Berlin				
keine				
Brandenburg				
A 2	AS Ziesar - AS Wollin	Grünbrücke Wenzlower Heide	k. A.	6,7 Mio. €
A 14	AS Karstädt - AS Wittenberge	Grünbrücke Dergenthin	> 2020	9,5 Mio. €
A 15	AS Roggosen - AS Forst	Grünbrücke Groß Jamno	k. A.	k. A.
A 24	AS Herzsprung - AS Neuruppin	Grünbrücke Rossow	k. A.	k. A.
Bremen				
keine				
Hamburg				
A 26	Lgr. NI/HH – AD HH-Süderelbe („Neubau West“)	Faunabrücke Grünbrücke Moorgürtel	2022	4,2 Mio. €
Hessen				
A 44	AS Kaufungen - AS Helsa Ost	Grünbrücke Schattelberg (oder Stiftswald)	k. A.	5 Mio. €
A 49	AS Neuental - AS Schwalmstadt	Faunabrücke	k. A.	k. A.
A 49	AS Schwalmstadt – Stadtallendorf	Faunabrücke	k. A.	k. A.
A 49	AS Stadtallendorf-Süd - AS Homberg (Ohm)	Faunabrücke Dannenröder Forst	k. A.	k. A.
B 275	OU Idstein-Eschenhahn	Wildwarnanlage Idstein-Eschenhahn	k. A.	0,5 Mio. €
B 486	AS Langen/Mörfelden - Langen	Faunabrücke Egelsbach	k. A.	k. A.
Mecklenburg-Vorpommern				
B 96n	Samtens – Bergen	Grünbrücke Stönkvitz	2019	3,6 Mio. €

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Straße	Abschnitt	Querungshilfe	vsl. Fertigstellung	vsl. Kosten
Niedersachsen				
A 7	AS Schneverdingen - AS Soltau-Ost	Grünbrücke	k. A.	3 Mio. €
A 7	AS Soltau-Ost - AS Soltau-Süd	Grünbrücke	> 2020	3 Mio. €
A 20	AK Westerstede - AS Drin-genburg	Grünbrücke Garnholt	> 2020	3 Mio. €
A 20	AD Bremerhaven-Süd - [B 71]	Grünbrücke Stertmoor	k. A.	3 Mio. €
A 20	AS Frelsdorf - AS Bremervörde-West	Grünbrücke Malse	> 2020	3 Mio. €
A 20	AS Frelsdorf - AS Bremervörde-West	Grünbrücke Geeste	k. A.	3 Mio. €
A 20	AS Frelsdorf - AS Bremervörde-West	Grünbrücke Kattrepelsmoor	k. A.	3 Mio. €
A 33	AD A 1/A 33 - AS L 109	Grünbrücke über die A 33	> 2020	3 Mio. €
A 33	AD A 1/A 33 - AS L 109	Grünbrücke über die A 33	> 2020	3 Mio. €
A 39	AS B 216 - AS L 232	Grünbrücke Ohle Heide	> 2020	3 Mio. €
A 39	AS B 216 - AS L 232	Grünbrücke Wulfstorf	> 2020	3 Mio. €
A 39	AS L 232 - prov. AS L 253	Grünbrücke Secklendorf	k. A.	3 Mio. €
A 39	AS L 252 - AS B 191	Grünbrücke Absunder N Oetzen	> 2020	3 Mio. €
A 39	Uelzen (B 71) - Bad Boden-teich (L 265)	Grünbrücke Soltendiek	> 2020	3 Mio. €
A 39	AS L 265 - AS B 190n	Grünbrücke Schafwedeler Berg	> 2020	3 Mio. €
A 39	AS B 190n - AS B 244	Grünbrücke Lüderbruch	> 2020	3 Mio. €
A 39	AS Eutzen/Wittingen-Süd (L 286) - AS Ehra (L 289)	Grünbrücke Bornbruchsmoor	> 2020	3 Mio. €
A 39	AS Eutzen / Wittingen-Süd (L 286) - AS Ehra (L 289)	Grünbrücke Bombarischer Berg	> 2020	3 Mio. €
A 39	AS Ehra - AS Weyhausen	Grünbrücke Lessien	> 2020	3 Mio. €
A 39	AS Ehra - AS Weyhausen	Grünbrücke Wolfhagen	> 2020	3 Mio. €
B 190n	Breitenhees - A 39	Grünbrücke Stapelberg	> 2020	3 Mio. €
B 190n	Breitenhees - A 39	Grünbrücke Reinstorfer Heide	> 2020	3 Mio. €
B 190n	A 39 - Landesgrenze NI/ST	Grünbrücke Grünes Band	> 2020	3 Mio. €
B 243	OU Mackenrode s Bad Sachsa - Landesgrenze NI/ST	Grünbrücke Steinberg (Nüxei/ Tettenborner Wald)	> 2020	3 Mio. €

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Straße	Abschnitt	Querungshilfe	vsl. Fertigstellung	vsl. Kosten
Nordrhein-Westfalen				
A 1	AS Blankenheim - AS Lommersdorf	Grünbrücke Waldgebiet Buch	k. A.	8 Mio. €
B 1	Horn-Bad Meinberg - Schlangen	Grünbrücke Kleine Egge/Stadtwald Horn	k. A.	2,5 Mio. €
Rheinland-Pfalz				
A 1	AS Adenau - AS Kelberg	Dankerath (Deckt/Suhrbusch im Nohner Wald) Nohn 1	k. A.	k. A.
A 1	AS Adenau - AS Kelberg	Nohn (Holler Berg im Nohner Wald) Nohn 2	k. A.	k. A.
A 3	AS Dierdorf - AS Ransbach - Baumbach	Grünbrücke Welschenhau (Oberhaid)	k. A.	k. A.
A 61	AS Schifferstadt - AS Speyer	Faunabrücke Schifferstadter Wald	k. A.	k. A.
A 643	AS Mainz-Mombach - AS Mainz-Gonsenheim	Grünbrücke Mainzer Sand	k. A.	k. A.
B 10	Hinterweidenthal – Hauenstein	Grünbrücke Hauenstein	k. A.	k. A.
B 10	Queichhambach	Grünbrücke Queichhambach	k. A.	k. A.
B 50	Longkamp - Zolleiche	Grünbrücke Gonzerath	k. A.	k. A.
B 50	Longkamp - Zolleiche	Grünbrücke Wederath	k. A.	k. A.
B 50 (B 327)	Bahnhof Zolleiche - Dienststellengrenze	Faunabrücke Hirschfeld	k. A.	k. A.
B 50	Kommen - Lautzenhausen	Faunabrücke Oberkleinich	k. A.	k. A.
Saarland				
A 62	AS Birkenfeld - AS Freisen	Grünbrücke Freisen	k. A.	k. A.
Sachsen				

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Straße	Abschnitt	Querungshilfe	vsl. Fertigstellung	vsl. Kosten
Sachsen-Anhalt				
A 2	AS Burg-Ost - AS Theeßen	Grünbrücke Dreibachen	k. A.	8 Mio. €
A 14 (B 189)	AS Colbitz - AS Burgstall	Grünbrücke Colbitz-Letzlinger Heide	2020	8,2 Mio. €
A 14	AS Burgstall - AS Lüderitz	Grünbrücke 23 Ü	2022	8,2 Mio. €
A 14	AS Uenglingen - AS Osterburg	Grünbrücke 77 Ü	k. A.	6,8 Mio. €
A 14	AS Osterburg - AS Seehausen	Grünbrücke im Wald bei Losse/Stadtforst Seehausen	k. A.	6,8 Mio. €
A 143	AS Salzmünde - AS Halle-Neustadt	Grünbrücke Gimritz	2025	6,3 Mio. €
A 143	AS Salzmünde - AS Halle-Neustadt	Grünbrücke Muschelkalkhänge	2025	7 Mio. €
A 143	AD Halle-Nord - AS Salzmünde	Grünbrücke Zorges	2025	7 Mio. €
B 188	OU Koster Neudorf – Jävenitz-Hottendorf	Grünbrücke im Ihlenpuler Wald	k. A.	2,7 Mio. €
B 190n	Tannenkrug – AS Seehausen (A 14)	Grünbrücke	k. A.	k. A.
Schleswig-Holstein				
A 20	AS Bokel - AS Lentföhrden	Grünbrücke Hasselbusch	k. A.	5 Mio. €
A 20	AS Hartenholm - AS Wittenborn	Grünbrücke Todesfelde	k. A.	7 Mio. €
B 206	N-OU Itzehoe	Grünbrücke Halloh	k. A.	k. A.
Thüringen				
B 19	Waldfisch – Etterwinden	Grünbrücke	2030	2,5 Mio. €
B 84	AS Eisenach Ost - Behringen	Faunabrücke Nationalpark Hainich	2033	1,8 Mio. €
B 247	OU Kallmerode	Wildwarnanlage Kallmerode	2021	k. A.

23. Welche Bundesländer haben nach Kenntnis der Bundesregierung mittels ihrer Landesjagdgesetze die Jagdausübung in der Nähe von Querungshilfen eingeschränkt (bitte die Antwort zu Frage 14 auf Bundestagsdrucksache 18/7175 präzisieren)?

Die Landesjagdgesetze der Bundesländer HE, MV, NW, RP, SH und ST sehen Einschränkungen in der Nähe von Querungshilfen dergestalt vor, dass innerhalb eines bestimmten Radius der Querungshilfen die Jagdausübung untersagt ist. In SN kann die Jagdbehörde für Wild geeignete Verkehrsquerungen wie Unterführungen und Wildbrücken sowie unmittelbar daran anschließende Grundflächen in dem Umfang, der zur Sicherung der Wanderungsbewegungen des Wildes erforderlich ist, zu befriedeten Bezirken erklären, in denen die Jagd ruht.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

24. Inwieweit hat die Bundesregierung in der letzten Novelle des Bundesjagdgesetzes die Jagdausübung in der Nähe von Querungshilfen geregelt, wie in der Antwort zu Frage 14 auf Bundestagsdrucksache 18/7175 angekündigt, und wenn nein, warum nicht?

Die letzte Novelle des Bundesjagdgesetzes fand nicht die notwendigen Zustimmungen.

25. Plant die Bundesregierung einen eigenen Budgettitel für das Bundesprogramm Wiedervernetzung einzuführen?

Wenn nein, warum nicht?

Nein. Die Finanzierung des Programms erfolgt aus den Um- und Ausbaumitteln (Kapitel 1201, Titel 741 35/45). Im Fall von BAB-Erweiterungen erfolgt die Finanzierung aus den entsprechenden Bedarfsplan-Titeln.

26. Wann wird die Bundesregierung den für 2017 erwarteten Evaluationsbericht zum Bundesprogramm Wiedervernetzung vorlegen?

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit erarbeiten derzeit den ersten Umsetzungsbericht für den Zeitraum 2012 bis 2017.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333